

## Allgemeine Geschäftsbedingungen RezeptCheck (Stand 12/2021)

### 1. Gegenstand, Prüfungsumfang

Der Kunde beauftragt die NOVENTI HealthCare GmbH im Rahmen von RezeptCheck mit der Vorprüfung von Heilmittelverordnungen Muster 13 und zahnärztliche Heilmittelverordnung gemäß der folgenden Prüfkriterien:

- 1) Ausstellungsdatum fehlt
- 2) Frequenzempfehlung fehlt
- 3) Diagnose fehlt (keine inhaltliche Prüfung)
- 4) Behandlungsdaten fehlen
- 5) Versichertenunterschriften fehlen
- 6) Leistungen nicht verordnet
- 7) Hausbesuch nicht verordnet
- 8) Maßnahmen nicht korrekt angegeben
- 9) Behandlungsunterbrechung ohne Begründung (Die Dauer der Unterbrechung wird nicht geprüft!)
- 10) Logopädie-Erstbefund als alleinige Leistung
- 11) Stempel und/oder Unterschrift des Leistungserbringers fehlt
- 12) Stempel und/oder Unterschrift des Arztes fehlt
- 13) Altersüberschreitung bei KG-ZNS für Kinder
- 14) Behandlungsbeginn vor Ausstellungsdatum
- 15) Fristverletzung bei dringlichem Behandlungsbedarf
- 16) Diagnosegruppe fehlt oder ist ungültig
- 17) Position nicht gültig für Kombination aus Diagnosegruppe und Leitsymptomatik
- 18) Heilmittelkombinationen gemäß HMR unzulässig
- 19) Ergänzendes Heilmittel als alleinige Leistung (Ausnahme: Elektrotherapie, Elektrostimulation, Ultraschall-Wärmetherapie)
- 20) Höchstmenge pro Verordnung gemäß HMR überschritten
- 21) Fristüberschreitung zwischen 1. Behandlungsdatum und Ausstellungsdatum
- 22) Diagnosegruppe für Heilmittelbereich nicht zulässig
- 23) Leitsymptomatik für Diagnosegruppe nicht zulässig
- 24) Entlassmanagement-Vorgaben nicht erfüllt
- 25) Indikationsschlüssel fehlerhaft oder nicht vorhanden (nur für zahnärztliche Heilmittelverordnung)
- 26) Indikationsschlüssel nicht zulässig für verordnete Leistung (nur für zahnärztliche Heilmittelverordnung)
- 27) Leistungserbringerunterschriften je Maßnahme sind unvollständig (Prüfung nur für Podologie und Logopädie)

### 2. Vertragsabschluss

Gemäß § 312 i Abs. 2 Satz 2 BGB finden § 312 i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3, Satz 2 BGB keine Anwendung (§ 312 i BGB in der ab 29.07.2014 geltenden Fassung). Das Absenden der Bestellung an die NOVENTI HealthCare GmbH stellt ein verbindliches Angebot des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst durch die erste Zusendung der vom Kunden bestellten Artikel zustande, soweit nicht zuvor durch die NOVENTI HealthCare GmbH ausdrücklich die Annahme erklärt wurde.

### 3. Ablauf

Rezept Check richtet sich ausschließlich an Abrechnungskunden der NOVENTI HealthCare GmbH und ist der Abrechnung unmittelbar vorgeschaltet. Rezept Check stellt sicher, dass es zu keiner Kürzung oder keinem Einbehalt der jeweiligen Kostenträger aufgrund der aufgeführten Prüfkriterien kommt. Sollte es trotz Vorprüfung zu einer Kürzung oder einem Einbehalt kommen, erhält der Kunde von der NOVENTI HealthCare GmbH den ungekürzten Auszahlungsbetrag. In diesem Fall trägt die NOVENTI HealthCare GmbH das Ausfallrisiko (Ausfallschutz).

Der Kunde kann RezeptCheck für einzelne Heilmittelverordnungen abschalten, indem er jeder Verordnung, die nicht geprüft werden soll, ein separates Abschaltformular beifügt, das von der NOVENTI HealthCare GmbH vorgegeben wird. In diesem Fall entfällt der Ausfallschutz.

#### 4. Preise, Zahlungsweg

Die Preise ergeben sich aus der bei Bestellung jeweils gültigen Preisliste; sie verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Nutzungsentgelte werden im Rahmen der Betriebsabrechnung des Kunden einbehalten.

#### 5. Änderungen von Leistungen, Preisen und Nutzungsbedingungen

Die NOVENTI HealthCare GmbH ist berechtigt, die für Rezept Check erhobenen Entgelte anzupassen, wenn sich der Leistungsumfang ändert (z. B. durch Erweiterung des Prüfkatalogs, des Leistungsumfangs auf Verordnungen weiterer Kostenträger) und sich dadurch die Betriebskosten erhöhen. Eine Erhöhung der Preise wird dabei beschränkt auf den Preisanstieg bei dem jeweiligen Kostenelement. Die beabsichtigte Anpassung wird dem Kunden zu Beginn eines Kalendermonats mitgeteilt und ab dem auf die Mitteilung folgenden Kalendermonat wirksam.

Die NOVENTI HealthCare GmbH kann die Nutzungsbedingungen ändern. Der Kunde wird mindestens einen Monat vor beabsichtigter Geltung der Änderung in Textform entsprechend informiert. Wird der Änderung nicht binnen eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprochen, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen. Bei rechtzeitigem Widerspruch gelten weiterhin die bisherigen Nutzungsbedingungen. Die NOVENTI HealthCare GmbH weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und auf die Folgen des Ausbleibens eines rechtzeitigen Widerspruchs hin.

#### 6. Haftung

Für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Arglist und für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die NOVENTI HealthCare GmbH unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet die NOVENTI HealthCare GmbH für sonstige Schäden, die sie, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Hat die NOVENTI HealthCare GmbH, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sonstige Schäden leicht fahrlässig verursacht, haftet die NOVENTI HealthCare GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (also einer, jedenfalls im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verpflichtung, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsvertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer auch vertrauen darf) und nur soweit, als es sich um einen vertragstypischen und bei Abschluss des Nutzungsvertrages vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden handelt.

#### 7. Laufzeit, Kündigung

Die Beauftragung von RezeptCheck erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Textform kündbar.

#### 8. Sonstiges

Sollte(-n) eine (oder mehrere) Bestimmung(-en) dieser Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dieser Vertrag, seine Wirksamkeit und auch sein Zustandekommen unterliegen deutschem Recht. Ist der Kunde Kaufmann, wird für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über sein Zustandekommen und seine Wirksamkeit als Gerichtsstand München vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere Nebenabreden, bedürfen der Schriftform, soweit nichts anderes vorgesehen ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Abrechnungsbedingungen des Vertrages zur Kassenabrechnung und seiner Anlagen.

NOVENTI HealthCare GmbH